

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Verantwortlichkeit des Innenstaatssekretärs für die Pannen des Verfassungsschutzes?

Die **Kleine Anfrage 2533** vom 20. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der amtierende Staatssekretär im Thüringer Innenministerium (TIM) war ausweislich seines Lebenslaufes vom März 2003 bis Dezember 2010 u. a. der für Verfassungsschutz zuständige Abteilungsleiter im TIM, seit dem 8. Dezember 2010 ist er Staatssekretär in diesem Ministerium.

Somit ist der o. g. Staatssekretär seit über neun Jahren im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht Vorgesetzter des am 3. Juli 2012 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV).

Nach Berichterstattung u. a. des Mitteldeutschen Rundfunks kritisierte die Parlamentarische Kontrollkommission (ParlKK) des Thüringer Landtags in den vergangenen Monaten die als unzureichend empfundene Auskunftsbereitschaft der Landesregierung und des TLfV gegenüber dem parlamentarischen Kontrollorgan, so u. a. auch zur sogenannten "Operation Rennsteig".

Die Vorgänge, die zur Versetzung des Präsidenten des TLfV in den einstweiligen Ruhestand geführt haben, fallen in den Zeitraum, in dem der o. g. Staatssekretär entweder der für Verfassungsschutz verantwortliche Abteilungsleiter oder Staatssekretär gewesen ist. Nach den §§ 18, 23 Thüringer Verfassungsschutzgesetz ist die Landesregierung gegenüber der ParlKK zur Auskunft verpflichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es seitens der Landesregierung Überlegungen, neben der Versetzung des ehemaligen Präsidenten des TLfV in den einstweiligen Ruhestand mit dem Staatssekretär und früheren Abteilungsleiter im TIM ebenso zu verfahren? Wenn nein, warum? Wenn ja, was waren die Gründe, die die Landesregierung von einer solchen Entscheidung Abstand nehmen ließ?
2. War die Aufgabenwahrnehmung der für den Verfassungsschutz verantwortlichen Abteilung des TIM ab März 2003 im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds Gegenstand der Prüfung der "Schäfer-Kommission"? Wenn nicht, aus welchen Gründen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die "Schäfer-Kommission" gekommen?
3. Wurde der Umfang und Inhalt der Auskünfte, die der ehemalige Präsident des TLfV in der ParlKK seit März 2003 erteilte, mit seinem Vorgesetzten, dem damaligen Abteilungsleiter bzw. derzeitigen Staatssekretär im TIM abgestimmt? Wenn nicht, in welcher Form ist der o. g. Staatssekretär seinen Aufsichtspflichten nachgekommen?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nein; die Frage hat sich für die Landesregierung nicht gestellt.

Zu 2.:

Die "Schäfer-Kommission" hatte den Auftrag, "alle Umstände betreffend die Beziehung des so genannten 'Zwickauer Trios' ... zu den Behörden und Staatsanwaltschaften" (vgl. S. 13 des Gutachtens) zu untersuchen. Die Kommission hat aufgrund der ihr vertraglich zugesicherten Unabhängigkeit nach eigenem Ermessen darüber entschieden, welche Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts notwendig sind. Im Einzelnen wird auf das Gutachten vom 14. Mai 2012 verwiesen.

Zu 3.:

Nein; das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz legt die Berichte über die Erkenntnisse zu den einzelnen Phänomenbereichen dem Thüringer Innenministerium vor. Diese sind ohne jede Änderung Grundlage für die Berichterstattung in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Walsman
Ministerin